

1. Unsere Leistungen im Einzelnen

(Re-) Zertifizierungsaudit nach DIN EN ISO 9001 oder AZAV	
Vorgespräch	kostenfrei
Bearbeitungspauschale	Kundenbetreuung Vorbereitung des Audits (inklusive Antragsbearbeitung) Zertifikatserstellung (einmalig), Zertifikatsverwaltung Bereitstellung des Nutzungszeichens
Audit - 1. Phase	Prüfung der Dokumente, Zwischenbericht
Audit - 2.Phase	Durchführung des Audits vor Ort, Auditbericht

Überwachungsaudit nach DIN EN ISO 9001 oder AZAV	
Bearbeitungspauschale	Kundenbetreuung, Vorbereitung des Überwachungsaudits
Überwachungsaudit	Vor-Ort-Audit, Auditbericht

Kosten pro Personentag	
AZAV	950,00 € (zzgl. 19 % MwSt)
ISO	950,00 € (zzgl. 19 % MwSt)
Kombi AZAV & ISO	990,00 € (zzgl. 19 % MwSt)

Kosten für Mehraufwand und/oder Änderungsanträge	
Pro Stunde	85,00 € (zzgl. 19 % MwSt)

Sonstige Kosten	
Fahrtkosten	Belege öffentlicher Verkehrsmittel oder Entfernungskilometer vom Sitz der Auditor/innen (0,38 €/km). Pauschalvereinbarung auf Anfrage möglich.
Reisezeiten	Reisezeiten werden nicht berechnet.
Übernachungskosten	nach Aufwand und Absprache mit dem Auftraggeber
Zertifikat	Die Kosten für die erstmalige Ausstellung des Zertifikats sind in der jeweiligen Bearbeitungspauschale enthalten. Für die Ausstellung weiterer Zertifikate fällt in der Regel eine Gebühr von 30,00 € an.
Nutzungszeichen	Kosten sind in der jeweiligen Bearbeitungspauschale enthalten.

2. Kosten einer Zertifizierung bei Unternehmen mit einem Standort

Bei der Berechnung des Auditaufwandes werden im Wesentlichen folgende Faktoren berücksichtigt:

1. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen sowie
2. weitere Faktoren, die den Auditaufwand erhöhen oder verringern können, z.B. die Komplexität der Prozesse.

Für die Berechnung des Aufwands (in Personentagen) und der Kosten einer Zertifizierung finden die für Zertifizierungsstellen/Fachkundige Stellen verbindlichen IAF-Dokumente MD 1 und MD 5 Anwendung. Bei einer Zulassung nach AZAV sind außerdem die Empfehlungen des Beirats nach § 182 SGB III zu berücksichtigen.

Berechnung des Auditaufwands

Die Anzahl der Mitarbeitenden umfasst alle, die zum Zeitpunkt des Audits im beantragten Geltungsbereich der Zertifizierung tätig sind: sowohl in Vollzeit und Teilzeit, als auch Festangestellte und Freiberufler.

Berechnet werden dabei nicht „Köpfe“, sondern „Vollzeitäquivalente“. Das Vollzeitäquivalent (Abkürzung: VZÄ) ist definiert als die Anzahl der gearbeiteten Stunden in einem Unternehmen, geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines Vollzeit-Erwerbstätigen, beispielsweise 40 Stunden. Zur Ermittlung des Auditaufwandes (unabhängig von ggf. weiteren aufwandsmindernden oder -erhöhenden Faktoren) wird die Tabelle des IAF-Dokumentes MD 5 zugrunde gelegt.

	Beschäftigte	Zertifizierungsaudit 100 %	Überwachungsaudit 33 %	Re-Zertifizierungsaudit 66 %
	Anzahl	Personentag/e	Personentag/e	Personentag/e
1	1-5	1,50	0,50	1,00
2	6-10	2,00	0,70	1,30
3	11-15	2,50	0,80	1,70
4	16-25	3,00	1,00	2,00
5	26-45	4,00	1,30	2,60
6	46-65	5,00	1,70	3,30
7	66-85	6,00	2,00	4,00
8

Bei der Ermittlung des Auditaufwandes können aufwandsmindernde (z.B. Reifegrad des QM-Systems) oder auch aufwandserhöhende Faktoren (z.B. der Umfang des Geltungsbereiches, die Komplexität des Managementsystems, der Risikograd der Geschäftstätigkeit) geltend gemacht werden.

Bei Kombizertifizierungen (DIN EN ISO 9001/AZAV) erhöht sich der Auditaufwand in der Regel um 20 %.

Bearbeitungspauschale

Daneben wird eine Bearbeitungspauschale für den Betreuungs- und Verwaltungsaufwand erhoben. Die Höhe der Bearbeitungspauschale ist abhängig von der Unternehmensgröße, der Art der Zertifizierung sowie vom Zertifizierungszyklus.

3. Kosten einer Zertifizierung von Unternehmen mit mehreren Standorten

In der Regel sind Zertifizierungsaudits und darauffolgende Überwachungen an jedem Standort eines Unternehmens erforderlich, sofern sie zum Geltungsbereich der Zertifizierung zählen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit (IAF-Dokument MD 1), die **Auditierung und Überwachung in Stichproben** durchzuführen, sobald folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Es existiert eine Zentrale, die auf alle Standorte hinsichtlich des Managementsystems einen rechtlichen bzw. vertraglichen Zugriff hat,
2. alle Standorte arbeiten nach einem einheitlichen und zentral gelenkten Managementsystem,
3. die Prozesse an den Standorten sind im Wesentlichen gleichartig und werden mit ähnlichen Methoden durchgeführt,
4. alle Standorte unterliegen einer zentralen Managementbewertung,
5. alle Standorte unterliegen dem internen Auditprogramm der Organisation,
6. die Zentrale stellt sicher, dass Daten von allen Standorten erhoben und analysiert werden und sie in dieser Hinsicht die Befugnis und Fähigkeit zur Einleitung organisatorischer Änderungen u. a. in Bezug auf Folgendes hat:
 - Systemdokumentation und Systemveränderungen,
 - Managementbewertung,
 - Beschwerden,
 - Bewertung von Korrekturmaßnahmen,
 - Planung interner Audits und Bewertung der Ergebnisse und
 - gesetzliche und behördliche Anforderungen die anwendbaren Normen betreffend

Bitte beachten Sie, das bei einer AZAV-Zulassung eines Unternehmens mit mehreren Standorten, die einzelnen Standorte **nicht als eigenständige juristische Personen agieren** dürfen. In diesem Fall wäre eine Stichprobenverfahren nicht möglich.

Aufwand und Kosten eines solchen Stichprobenverfahrens sind in der Regel jährlich neu unternehmensspezifisch zu ermitteln. Dabei sind Aufwand und Kosten einer solchen Zertifizierung eines Unternehmens mit mehreren Standorten abhängig

- A) von der Anzahl der zu begutachtenden Standorte je Audit sowie
- B) von der ermittelten Auditzeit pro Standort.

Die Regelungen zum Stichprobenverfahren sind im IAF-Dokument MD 1 *Verbindliches Dokument für die Auditierung und Zertifizierung von Multi-Standort-Organisationen** nachzulesen.

Zu A) Ermittlung des Umfangs der Stichprobe bei einer Verbundzulassung/-zertifizierung

Die Mindestanzahl an Standorten, die pro Audit zu begehen ist:

Erstaudit: der Umfang der Stichprobe muss die Quadratwurzel der Anzahl der Standorte sein: ($y = \sqrt{x}$), gerundet auf die höhere ganze Zahl, wobei y =die Anzahl an Standorten ist, die in die Stichprobe mitaufzunehmen sind und x =die Gesamtanzahl an Standorten);

Überwachungsaudit: der Umfang der Stichprobe muss die Quadratwurzel der Anzahl der Standorte sein, multipliziert mit dem Faktor von 0,6 als Koeffizient ($y = 0,6 \sqrt{x}$) aufgerundet auf die nächste ganze Zahl.

Re-Zertifizierungsaudit: der Umfang der Stichprobe muss der gleiche sein, wie bei einem Erstaudit. Dennoch kann, wenn sich das Managementsystem über den Zertifizierungszeitraum als effektiv erwiesen hat, der Umfang der Stichprobe reduziert werden auf $y = 0,8 \sqrt{x}$, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl.

Die **Zentrale** muss während jeder Erstzertifizierung und jedem Re-Zertifizierungsaudit und mind. einmal pro Kalenderjahr als Teil der Überwachung auditiert werden.

Der **Umfang oder die Häufigkeit der Stichprobe wird erhöht**, wenn die Risikoanalyse der Zertifizierungsstelle für den Prozess/die Tätigkeit, besondere Umstände in Bezug auf z.B. Faktoren (u.a. Komplexität, Risikograd, Beschwerden, Ergebnisse interner Audits und Managementbewertungen, Unterschiedlichkeit der Prozesse), erkennen lässt.

Zu B) Ermittlung der Auditzeit bei Verbundzertifizierungen

Eine Organisation, die die Eignungskriterien erfüllt, kann aus Standorten bestehen, die für eine Stichprobenverfahren geeignet sind, und Standorten, die sich nicht für das Stichprobenverfahren eignen, bzw. einer Kombination aus beiden.

Die **Auditzeit pro ausgewähltem Standort sind für jeden Standort mit Hilfe der entsprechenden IAF-Dokumente zu berechnen** (IAF MD 5 für Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme, IAF MD 11 für integrierte Managementsysteme) sowie mit Hilfe der Anforderungen der einschlägigen Branchenprogramme (hier: AZAV – Empfehlungen des Beirates).

Sofern es durch spezifische Programme nicht bereits ausgeschlossen ist, **darf die Auditzeit pro Standort der Stichprobe nicht um mehr als 50 % gekürzt werden.**

Nach IAF MD 5 darf die **Auditzeit nicht um mehr als 30 % reduziert** werden, wohingegen **20 % als maximale Reduzierung bei Prozessen mit einem Managementsystem gilt, die von der Zentrale durchgeführt werden und jegliche zentralisierten Prozesse (z.B. Einkauf).**

Aus: IAF MD 1 – Verbindliches Dokument für die Auditierung und Zertifizierung von Multi-Standort-Organisationen

Aus: IAF MD 5 – Verbindliches Dokument Ermittlung von Auditzeiten für die Auditierung von QMS & UM